

Neuregelung der Einfuhrumsatzsteuer zum 1.12.2020

Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer verlängert sich bis zum 26. des übernächsten Monats nach der Einfuhr. Kein Fiskalvertreter notwendig. Neuregelung stärkt den Import über die deutschen Seehäfen.

Berlin/Hamburg, 15.10.2020. Im Rahmen des Konjunkturprogramms hat die Bundesregierung zum 1. Dezember 2020 eine Neuregelung der Einfuhrumsatzsteuer beschlossen.

Bisher gilt, dass bei Nicht-EU-Waren, die über deutsche Seehäfen nach Europa importiert werden, regelmäßig Einfuhrumsatzsteuer mit einem Zahlungsziel von max. 47 Tagen gezahlt werden muss. Durch die Neuregelung erhalten alle Importierenden einen Zahlungsaufschub, wodurch sich das Zahlungsziel nach der Einfuhr im Idealfall auf fast 90 Tage verlängert (am 26. des übernächsten Monats).

Neben dem Liquiditätsgewinn resultieren Sie von vielen weiteren Vorteilen. Die meisten Unternehmen können die Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer absetzen. Dadurch profitieren Sie finanziell in Form einer geringeren Zwischenfinanzierung und Zinsbelastung. Des Weiteren benötigen Sie zukünftig keine Fiskalvertreter wie in einigen anderen Häfen. Auch entfallen komplizierte Anträge und Sondergenehmigungen.

Die Neuregelung gilt für alle Importeure und ist nach ihrem Inkrafttreten unbefristet gültig.

Sollten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, melden Sie sich einfach unter nachstehender Emailadresse ab:
sales@igs-intermodal.de

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf:
http://www.igs-logistics.com/files/images/DSE_IGS_Holding_2018_05_31.pdf

IGS Intermodal Container Logistics GmbH

NL: 20457 Hamburg
Afrikastraße 3
Telefon: +49 (40) 74 002 - 0
Telefax: +49 (40) 74 002 - 103

NL: 27568 Bremerhaven
Senator-Bortscheller-Str. 10
Telefon: +49 (471) 94 466-0
Telefax: +49 (471) 94 466-11

25451 Quickborn
Max-Weber-Straße 10
Telefon: +49 (4106) 77 16 - 0
Telefax: +49 (4106) 77 16 - 10

Geschäftsführer: Bankverbindung:

Olaf Schreiner
Bernd Trepte
Harald Rotter
AG Pinneberg
HRB 6992 PI

Haspa Hamburg
IBAN: DE90 2005 0550 1268 1425 59
BIC: HASP DE HH XXX

www.igs-intermodal.com
info@igs-intermodal.com

HypoVereinsbank
IBAN: DE41 2003 0000 0613 5337 93
BIC: HYVE DE MM 300

Partner der
ZIGSPRESS GmbH



Commerzbank
IBAN: DE80 2004 0000 0852 0702 00
BIC: COBA DE FF XXX

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) in der jeweils neuesten Fassung und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, neueste Fassung. Hinweis: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie zum Nachlesen auch auf unserer Website www.igs-logistics.com. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. USt-IdNr. DE 252 289 626